

Begleitete Elternschaft

Unterstützung für Eltern mit intellektueller Beeinträchtigung und ihre Kinder

ULLA RIESBERG

Ulla Riesberg, Diplom-Pädagogin mit Schwerpunkt Heil- und Sonderpädagogik, ist Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Begleitete Elternschaft bei MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. sowie Mitarbeiterin in verschiedenen Projekten zur Begleiteten Elternschaft.
www.mobile-dortmund.de

Eltern mit einer sogenannten geistigen Behinderung oder mit Lernschwierigkeiten können durch ambulante und stationäre Angebote meistens gut unterstützt werden.

Begleitete Elternschaft bezeichnet unterschiedliche Unterstützungsangebote für Eltern mit intellektueller Beeinträchtigung und ihre Kinder. Ziel der Begleiteten Elternschaft ist das Zusammenleben und ein möglichst selbstbestimmtes Leben dieser Familien. Das Kindeswohl muss dabei gewährleistet sein.

Zur Begleiteten Elternschaft gehören auch Beratung im Zusammenhang mit dem Kinderwunsch und Unterstützung während der Schwangerschaft sowie Trennungsbegleitung und Begleitung von Umgangskontakten sollte ein Zusammenleben der Familie trotz Begleitung nicht möglich sein.

Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung haben, wie alle Menschen, das Recht ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dazu gehört es Sexualität und Partnerschaft zu leben, eine Familie zu gründen, Kinder zu bekommen und mit diesen zusammen zu leben. Dieses Recht wurde von der Bundesrepublik mit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 anerkannt. Das Thema Elternschaft von Menschen mit Behinderung wirft jedoch weiterhin viele Fragen auf.

Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung leben häufig mit der Angst, dass ihnen ihr Kind vom Jugendamt weggenommen werden könnte. Angehörige, Unterstützerinnen und Unterstützer von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung stellen sich die Frage, ob die (werdenden) Eltern in der Lage sein werden, ihr Kind zu versorgen und zu erziehen. Sie sorgen sich um das Kind und befürchten eine Überforderung der Eltern.

Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung sind, wenn sie Eltern werden, in der Regel auf umfassende und

langfristige pädagogische Unterstützung angewiesen, um den Alltag mit ihrem Kind möglichst selbstbestimmt und selbständig gestalten zu können. Sie verfügen häufig über eingeschränkte Fähigkeiten im Bereich der Kulturtechniken. Ihnen fällt es schwer, komplexere Zusammenhänge zu verstehen, umfangreichere Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten und Folgen des eigenen Handelns zu erfassen. Eltern sein ist eine komplexe Aufgabe, die vielfältige Anforderungen stellt.

Im Rahmen der Begleiteten Elternschaft vermitteln die Fachkräfte den Eltern soweit möglich die Informationen und Kompetenzen, die diese benötigen, um ihren Alltag mit Kind möglichst selbstständig und selbstbestimmt zu organisieren, die Grundbedürfnisse ihres Kindes zu erkennen und zu befriedigen, ihm eine möglichst verlässliche und zugewandte Bezugsperson zu sein, es in seiner Entwicklung zu fördern und dabei seinem wachsenden Bedürfnis nach Selbständigkeit angemessen Rechnung zu tragen.

Neben der Informationsvermittlung und Kompetenzförderung bildet auch die Übernahme von Aufgaben einen wichtigen Bestandteil der Begleiteten Elternschaft. Können die Eltern aufgrund der eigenen Beeinträchtigung bestimmte Aufgaben nicht (schnell genug) erlernen oder selbständig ausführen oder sind sie von der Vielzahl der zu erledigenden Aufgaben überfordert, ist es Aufgabe der Fachkräfte, dafür zu sorgen, dass diese anderweitig erbracht werden und eine dem Wohl der Kinder entsprechende Pflege und Erziehung gewährleistet bleibt.

Die konkrete Unterstützung der Familien richtet sich ganz nach den individuellen Erfordernissen. Dazu gehören

die unterschiedlichen Bereiche der alltäglichen Lebensführung, die Versorgung der Kinder und die Förderung der kindlichen Entwicklung, aber auch die psychosoziale Situation der Eltern.

Angebote der Begleiteten Elternschaft befinden sich an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe. Sie müssen den

Die aufsuchende Unterstützung und Begleitung der Familien in der eigenen Wohnung im Rahmen der Begleiteten Elternschaft ermöglicht es den Familien, in ihren sozialen Netzwerken und dem ihnen bekannten Wohnumfeld zu verbleiben.

Der Umfang der Unterstützung kann abhängig vom Bedarf der Familie sehr

vor Ort und unmittelbar erreichbar sind. Dies gibt den Mitarbeitenden, aber auch den Eltern mehr Sicherheit. Zudem sind bei Sorge bezüglich des Kindeswohls die Kontrollmöglichkeiten größer und vielfältiger.

Die Zahl der Einrichtungen der Behinderten- oder Jugendhilfe, die auch für Paare mit Kind eine stationär Begleitete Elternschaft anbieten, wächst langsam, aber kontinuierlich. Da es diese Angebote nicht flächendeckend gibt, heißt dies für die Familien häufig, dass sie ihr gewohntes Wohnumfeld und ihre sozialen Bezüge verlassen müssen.

»Leistungsrechtliche Regelungen sind bereits jetzt eindeutig«

Anforderungen beider Bereiche gerecht werden. Einerseits geht es darum den beeinträchtigten Eltern Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, andererseits muss der Anspruch der Kinder auf Erziehung und Entfaltung einer eigenständigen Persönlichkeit und das Kindeswohl gewährleistet werden.

Die Angebote der Begleiteten Elternschaft werden daher in der Regel als eine Kombination aus Leistungen der Eingliederungshilfe (Sozialhilfe) und der Jugendhilfe erbracht und anteilig von beiden Kostenträgern getragen. Leistungen der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe stellen im Rahmen Begleiteter Elternschaft in der Regel sich ergänzende Leistungen dar, bei denen keine Leistungskonkurrenz vorliegt.

Dennoch kommt es in der Praxis immer wieder zu Schwierigkeiten im Hinblick auf die Zuständigkeit, in deren Folge es teilweise dazu kommt, dass Kinder vorübergehend oder auf Dauer fremd untergebracht werden. Nach Einschätzung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2014) sind die leistungsrechtlichen Regelungen jedoch eindeutig und die bestehenden Praxisprobleme durch ein integriertes und träger übergreifendes Hilfeplanverfahren zu lösen.

Die Angebote Begleiteter Elternschaft

Ambulante Unterstützung im Rahmen Begleiteter Elternschaft ist in den meisten Fällen eine Kombination aus Leistungen des Ambulant Unterstützten Wohnens und der Hilfen zur Erziehung,

flexibel gestaltet werden. Er reicht von einzelnen Terminen wöchentlich bis hin zu mehrmals täglichen Kontakten. Es besteht bei Bedarf die Möglichkeit einer Rufbereitschaft rund um die Uhr. Grundsätzliche Voraussetzung für eine ambulante Unterstützung ist, dass Eltern mit ihrem Kind alleine bleiben können, ohne dass das akute Risiko einer Kindeswohlgefährdung besteht. Sie müssen also in der Lage sein, Gefährdungen für ihr Kind zu erkennen und gegebenenfalls Hilfe zu organisieren.

Sowohl Einzelwohnen als auch Wohngruppen

Bei den stationären Unterstützungsangeboten der Begleiteten Elternschaft handelt es sich einerseits um Angebote im Bereich der Eingliederungshilfe (§ 53

Erweiterte Pflegefamilie

Betreutes Wohnen in Familien (Familienpflege) ist eine Form der Unterstützung, bei der Eltern und Kind gemeinsam in einer Pflegefamilie leben. Sie werden sowohl durch das zuständige Jugendamt als auch durch einen Anbieter des Betreuten Wohnens in Familien begleitet. Eltern, Kinder und Pflegeeltern erhalten jeweils regelmäßige professionelle Begleitung. Das zuständige Jugendamt und der Anbieter des Betreuten Wohnens in Familien stimmen dabei ihre Tätigkeit eng miteinander ab.

Eltern, die keine oder nur sehr wenig Erziehungsleistung erbringen, aber trotzdem ein gemeinsames Leben mit ihrem Kind wünschen, können im Rahmen des Betreuten Wohnens in Familien für Eltern und Kind begleitet werden. Diese Hilfeform kann Eltern mit Behinderung ein Zusammenleben

»Praxisprobleme bei Zuständigkeitsfragen sind durch ein integriertes und trägerübergreifendes Hilfeplanverfahren lösbar«

SGB XII), aber auch um Einrichtungen für Alleinerziehende nach § 19 SGB VIII.

Die einzelnen stationären Angebote können sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Es kann sich um Wohngruppen handeln, in denen sich der Alltag überwiegend in der Gemeinschaft abspielt, aber auch um Einzelwohnungen innerhalb eines Hauses. Es ist sichergestellt, dass Mitarbeitende des Trägers jederzeit

mit ihren Kindern unter familiären Bedingungen ermöglichen, weil sie einen eng begleiteten Rahmen bietet, der angemessene Förderung für Eltern und Kind sowie fachliche Begleitung für die betreuende Familie enthält. Sie erfordert, dass Eltern bereit und in der Lage sind, in hohem Maße auf Privatsphäre, Unabhängigkeit und Autonomie zu verzichten.

»Dann waren sie sauer, dass ich das Kind haben wollte ...«



Das Thema Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung ist in Deutschland erst durch eine Studie von Pixa Kettner Anfang der 1990er Jahre des letzten Jahrhunderts in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt.

Die große Zahl der in der von Pixa-Kettner durchgeführten Befragung benannten

Elternschaften hat die Forscherinnen seinerzeit sehr überrascht, und die durchgeführten Interviews machten deutlich, wie tabuisiert das Thema war. Die Forschungsergebnisse wurden damals von den Autorinnen mit dem vielsagenden Titel »Dann waren sie sauer auf mich, daß ich das Kind haben wollte ...« (Zitat einer interviewten Mutter) veröffentlicht (Pixa-Kettner, 1996).

Nur einige wenige Großeinrichtungen wie das St. Josef-Haus in Wesel, das Anna-Stift in Trier und die Marie-Christian-Heime in Kiel legten bereits früher einen Schwerpunkt auf die Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigung und ihren Kindern (vgl. Bargfrede, 2006). Seit den 1990er Jahren haben weitere Einrichtungen in Deutschland damit begonnen, Angebote für Eltern mit intellektueller Beeinträchtigung zu entwickeln.

Ulla Riesberg

Verschiedene Einrichtungen der Begleiteten Elternschaft haben in den letzten Jahren mit dem Aufbau von Kinderwohngruppen begonnen. Ziel ist es Eltern mit intellektueller Beeinträchtigung, die langfristig nicht in der Lage sein werden, die Erziehungsverantwortung für ihr Kind in vollem Umfang zu übernehmen, trotzdem die Möglichkeit eines intensiven Eltern-Kind-Kontaktes zu geben.

Eltern und Kinder leben dabei in unmittelbarer Nachbarschaft, jedoch nicht in der gleichen Wohnung. Die Kinder werden in einer extra angemieteten Wohnung durch pädagogische Fachkräfte betreut. Die Eltern gestalten auf der Grundlage einer gemeinsam entwickelten Vereinbarung den Alltag ihrer Kinder mit. Die Ausgestaltung der Kontakte zwischen Eltern und Kindern kann individuell sehr unterschiedlich und mehr oder weniger intensiv sein. Das können beispielsweise tägliches Bringen oder Abholen von der Schule oder der Kita sein oder aber nur zweimal wöchentliche Kontakte.

Resümee: Angebote nehmen zu, aber regional sehr unterschiedlich

Die Zahl der Angebote für eine Begleitete Elternschaft nimmt langsam, aber

stetig zu. Fast immer entstehen neue spezifische Angebote für beeinträchtigte Eltern dort, wo in einer Einrichtung der Behindertenhilfe eine Frau ein Kind erwartet und sich plötzlich alle Beteiligten die Frage stellen, wie die Zukunft für die werdende Familie aussehen kann.

In den letzten Jahren gibt es aber auch zunehmend Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, in denen die Mitarbeitenden feststellen, dass sich die eigene Zielgruppe schleichend verändert, dass eine steigende Zahl Eltern, die Hilfe in Anspruch nimmt, Lernschwierigkeiten haben und daher nicht ins eigentliche Konzept der vorübergehenden Hilfe – als Hilfe zur Selbsthilfe – passen.

Das Vorhandensein von Angeboten der Begleiteten Elternschaft ist regional sehr unterschiedlich. Angebote sind nicht ausreichend und flächendeckend vorhanden, in der Folge kommt es zu Trennungen von Eltern und Kindern, weil passgenaue Unterstützungsangebote fehlen.

Damit Eltern und Kinder künftig überall die Möglichkeit des Zusammenlebens erhalten, ist der weitere Aufbau und Ausbau von Angeboten erforderlich. Voraussetzung dafür ist Information, Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema Elternschaft von Menschen

mit intellektueller Beeinträchtigung, um das Tabu zu brechen und Mitarbeitenden im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe die Ängste und Sorgen bezüglich der Überforderung der Eltern und vor möglicher Gefährdung des Kindeswohls zu nehmen. ■

Literatur



Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2014):

Empfehlung des Deutschen Vereins für ein praxisgerechte Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigungen und deren Kinder. www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2014-empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-eine-praxis-gerechte-unterstuetzung-von-eltern-mit-beeintraechtigungen-und-deren-kinder-1226,30,1000.html (abgerufen am 20.08.2016).

Pixa-Kettner, U., Bargfrede, S. & Blanken, I. (Hg.) (1996):

»Dann waren sie sauer auf mich, daß ich das Kind haben wollte ...«. Eine Untersuchung zur Lebenssituation geistig behinderter Menschen mit Kindern in der BRD. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Bargfrede, S. (2006):

Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern mit geistiger Behinderung in Deutschland. In: Pixa-Kettner, U.(Hg.): Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.

Weiterführende Links

Webseite der Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft:

www.begleiteteelternschaft.de

Webseite des Bundesverbandes behinderter und chronisch kranker Eltern e. V.:

www.behinderte-eltern.de